

**Tearfund Deutschland e.V.
Berlin**

Jahresabschluss

zum: 31. Dezember 2023

Tearfund Deutschland e.V., Berlin

BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Softwarenutzungsrechte	5,00	9,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
Geschäftsausstattung	<u>569,72</u>	<u>722,25</u>
	<u>574,72</u>	<u>731,25</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen Zuschussgeber	84.238,36	5.838.078,06
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>647.851,68</u>	<u>1.129.290,10</u>
	732.090,04	6.967.368,16
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>338.313,97</u>	<u>151.636,86</u>
	<u>1.070.404,01</u>	<u>7.119.005,02</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.342,50</u>	<u>185,51</u>
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>73.296,40</u>	<u>75.857,53</u>
	<u>1.150.617,63</u>	<u>7.195.779,31</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. <u>Vereinskapital</u>	0,00	10.671,85
II. <u>Bilanzverlust</u>	<u>-73.296,40</u>	<u>-86.529,38</u>
III. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>73.296,40</u>	<u>75.857,53</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>27.767,78</u>	<u>21.193,35</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuschüssen und Spenden	1.055.109,61	7.132.624,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.055.109,61 (Vorjahr: EUR 7.132.624,97)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.116,79	3.399,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 55.116,79 (Vorjahr: EUR 3.399,22)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.623,45	38.561,77
- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.123,45 (Vorjahr: EUR 31.061,77)		
- davon aus Steuern: EUR 5.123,45 (Vorjahr: EUR 6.626,02)		
- davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 7.500,00 (Vorjahr: EUR 7.500,00)		
	<u>1.122.849,85</u>	<u>7.174.585,96</u>
	<u>1.150.617,63</u>	<u>7.195.779,31</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Tearfund Deutschland e.V., Berlin

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spendenverbrauch		
a. Spendeneinnahmen	410.543,95	260.651,43
b. Bestandsveränderung der Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	-9.677,93	0,00
	400.866,02	260.651,43
2. Erträge aus Zuschüssen	4.569.916,57	2.236.398,19
3. Sonstige betriebliche Erträge	28.825,61	38.486,30
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 11.839,86 (Vorjahr: EUR 10.782,45)		
4. Projektaufwand	-4.087.215,88	-1.841.882,64
5. Rohergebnis	912.392,32	693.653,28
6. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-631.814,23	-546.570,21
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-134.036,61	-104.802,74
	-765.850,84	-651.372,95
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.943,61	-3.931,36
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-141.036,74	-132.194,26
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 22.470,21 (Vorjahr: EUR 20.392,03)		
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.561,13	-93.845,29
10. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-75.857,53	7.315,91
11. Bilanzverlust	-73.296,40	-86.529,38

Tearfund Deutschland e.V., Berlin

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

I. Angaben zum Verein

Der Tearfund Deutschland e.V., Berlin, ist unter der Nummer VR 37890 B in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin (Charlottenburg) eingetragen.

II. Positive Fortführungsprognose des Vereinsvorstands

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2023 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 76) aus. In 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3 erzielt.

Der Verein finanziert sich ausschließlich aus Zuschüssen und Spenden. Gemäß den jeweils gültigen Zuschussbedingungen dürfen aus den Zuschüssen gar keine oder nur begrenzte Geldmittel zur Deckung von Verwaltungskosten eingesetzt werden. Daher sind zur Kostendeckung und Liquiditätssicherung allgemein verwendbare Spendeneinnahmen besonders bedeutsam. Deren Aufkommen ist jedoch ungewiss. Es schwankt in der Höhe und ist schwerer planbar als fest zugesagte Projektbudgets. Liquiditätsreserven oder Kreditlinien bei Banken hat der Verein nicht, so dass die Liquiditätslage angespannt ist.

Durch die bilanzielle Überschuldung und die Liquiditätslage des Vereins besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Der Verein ist daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Auf der Grundlage unserer Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir jedoch von einer Fortführung der Vereinstätigkeit aus. Dies hat folgende Gründe:

1. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs wird auch im Jahr 2024 weitergeführt:
 - Auf der Ausgabenseite wird durch die Auslagerung einiger Geschäftsprozesse Personal eingespart. Darüber hinaus wird eine Anfang 2024 freigewordene Stelle erst mit Verzögerung im Laufe des Jahres 2025 wiederbesetzt.
 - Zu Ende 2024 ist die Schließung des Büros in Somaliland geplant. Die Arbeit wird in Zukunft durch die direkte Zusammenarbeit mit lokalen Partnern weitergeführt. Auch dadurch werden Ausgaben reduziert.
 - Der Aufbau einer breiten Basis an Unterstützern und Spendern ist in 2023 weiter vorangekommen. Insbesondere durch eine große Kampagne zum Jahresende konnte der Spendeneingang um 58 % gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Ein weiterer Anstieg wird auch für das Jahr 2024 erwartet.
2. Unsere aktuelle, monatsgenaue Liquiditätsvorschau reicht bis einschließlich Januar 2025 und weist derzeit nur im November einen vorübergehenden Kreditbedarf von TEUR 19 aus. Entsprechende Überbrückungsmaßnahmen sind bereits geplant. Größter Unsicherheitsfaktor in der Liquiditätsvorschau sind unsere Spendeneinnahmen. Erfahrungsgemäß wird zum Jahresende hin mehr gespendet. Diese Einnahmeschwankungen haben wir bei der Planung berücksichtigt, rechnen aber

vorsichtshalber nur mit Spendeneingängen wie in 2023. Aktuell liegen die tatsächlichen Spendeneinnahmen in 2024 leicht über Plan.

III. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Regelungen für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dabei wurden weitgehend die Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen. Einige geschäftsspezifische Abweichungen zur Standardgliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren sich am Rechnungslegungsstandard für Spenden sammelnde Organisationen (IDW RS HFA 21).

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr in folgenden Posten geändert:

- Als „Forderungen gegen Zuschussgeber“ werden zum 31. Dezember 2023 durch Projektaufwendungen oder zweckgebundene Mittelweitergabe realisierte, aber noch nicht bezahlte Zuschussansprüche angesetzt. Im Vorjahresabschluss war darüber hinaus das komplette Projektbudget gemäß Zuwendungsbescheid abzüglich erhaltener Zahlungen aktiviert worden. Der bilanzierte Vorjahresbetrag ist nicht vergleichbar. Der vergleichbare Vorjahresbetrag beträgt rd. TEUR 100 statt TEUR 5.838.
- Als „Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuschüssen und Spenden“ werden zum 31. Dezember 2023 empfangene Zuschüsse und Spenden ausgewiesen, die noch nicht zweckentsprechend ausgegeben wurden. Im Vorjahresabschluss waren spiegelbildlich zu den Forderungen gegen Zuschussgeber, die noch nicht erhaltenen Zahlungen mit passiviert worden. Der bilanzierte Vorjahresbetrag ist nicht vergleichbar. Der vergleichbare Vorjahresbetrag beträgt rd. TEUR 1.395 statt TEUR 7.133.
- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 ist mit der Bilanzsumme des Vorjahres nicht vergleichbar. Die vergleichbare Vorjahresbilanzsumme beträgt rd. TEUR 1.458 statt TEUR 7.196. Die vorgenannten Änderungen hatten keine Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Jahresergebnis bzw. die Ertragslagedarstellung im Berichtsjahr und Vorjahr.

Im Übrigen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung sind zu gewogenen Durchschnittskursen erfasst.

Die „Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ und das „Sachanlagevermögen“ sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Die „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die „Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten“ sind zu Nominalwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden zum voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die „Erträge aus Spendenverbrauch“ beinhalten die Spendeneinnahmen und die Bestandsveränderung der Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden. Als bedingt rückzahlungspflichtig werden nur die mit Zweckbindung (z. B. für bestimmte Projekte) zugewendeten Spenden behandelt. Die übrigen Spenden werden im Jahr des Zuflusses ertragswirksam vereinnahmt.

Unter den „Projektaufwendungen“ werden die für Projekte bezogenen Sach- und Dienstleistungen sowie ggf. die Mittelweitergabe an Projektpartner ausgewiesen.

V. Erläuterungen zur Bilanz

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen an Projektpartner weitergeleitete Zuschussvorauszahlungen, die vom Projektpartner bis zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verausgabt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Jahresabschlussprüfungskosten und Personalaufwandsrückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und Freistellungsverpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt TEUR 7,5. Das Darlehen wurde zinslos und ohne Besicherung gewährt und hat eine Laufzeit bis zum 1. Mai 2035. Sollte die Darlehensgeberin vorher versterben, erfolgt eine Umwidmung als Spende.

Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

VI. Sonstige Angaben

Der Verein beschäftigte im Jahresdurchschnitt insgesamt 22,5 Arbeitnehmer; davon im Inland 13,0 und im Ausland 9,5.

Berlin, den 12. September 2024

Tearfund Deutschland e.V., Berlin
Geschäftsführender Vorstand


Uwe Heimowski



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tearfund Deutschland e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Tearfund Deutschland e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt II. des Anhangs, mit denen der Vereinsvorstand beschreibt, dass sich der Verein in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie im Anhang dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Siegen, 12. September 2024

8P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. U. Koch
Vereidigter Buchprüfer

Dipl.-Kfm. S. Schäfer
Wirtschaftsprüfer